

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016**

uhr.de AG

Coswiger Str. 12

39261 Zerbst

Finanzamt: Dessau-Roßlau
Steuernummer: 114/100/00336

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1. Rechtliche Verhältnisse	4
2.2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	9
4.1. Organisation der Buchführung	9
4.2. Bilanzierung	9
4.3. Bewertung	9
5. Anlagen	10
5.1. Jahresabschluss	10
5.1.1. Bilanz	10
5.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	12
5.1.3. Anhang	13
5.2. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5.3. abschließende Erläuterung und Unterschrift	20
5.3.3. Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung	20
5.4. Allgemeine Auftragsbedingungen	21

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der uhr.de AG, vertreten durch den Vorstand Norman Mudring erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen. Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der uhr.de AG.

Aufklärungen und Nachweise

Mit der Unterschrift des Vorstandes bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses in diesem Bericht, bescheinigt der Vorstand, dass im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Sofern nach dem Bilanzstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, berichtet der Vorstand separat darüber. Auskünfte erteilten Herr Norman Mudring, Vorstand.

Auftragsdurchführung

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches berücksichtigt. Ein Konzernabschluss auf den 31.12.2016 sollte nicht erstellt werden, da dies auf Grund der Informationen über die Größenklassen nach § 293 HGB nicht nötig war. Ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Tochterunternehmen Klitsch GmbH und der uhr.de AG war laut Aussage des Vorstandes nicht vorhanden. Haftungsfragen zwischen beiden Unternehmen sollten und konnten von uns nicht geprüft werden.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen; die Finanzbuchhaltung,-Lohnbuchhaltung incl. Nebenbücher wurde nicht von uns erstellt. Wir haben jedoch hinsichtlich der Eigenkapitalpositionen, der Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und hinsichtlich der Anleihen den Vorstand befragt. Auch lagen uns die Saldenbestätigung der Stadtsparkasse Dessau per 31.12.2016 vor. Desweiteren hat uns der Vorstand über diverse Verbindlichkeiten Auskunft gegeben.

Sowohl in den Daten der Buchführung als auch nach Aussage des jetzigen Vorstandes Norman Mudring ist zum heutigen Zeitpunkt von einer positiven Fortführungsprognose der uhr.de AG auszugehen. Hinsichtlich des Eintritts der Krise bei der 100%-igen Tochter Klitsch GmbH, bei der in 2017 ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, anhängig unter AZ 2 IN 45/17 beim Amtsgericht Dessau, liegt dem jetzigen Vorstand nach seiner Aussage nach ein Schreiben des damaligen Alleinvorstandes Thomas Gäbe vor, der den Eintritt der Krise bei der Klitsch GmbH auf das Kalenderjahr 2017 und damit außerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 datiert. Die Bewertungen per 31.12.2016 erfolgten alle auf Grund des going-concern-Prinzips.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: uhr.de AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Zerbst/Anhalt

Gegenstand des Unternehmens

Die uhr.de AG fungiert als Holdinggesellschaft für Unternehmen aus dem Bereich Uhren, Schmuck und Lifestyleprodukte. Das operative Geschäft wird über die 100%ige Tochtergesellschaft Klitsch GmbH betrieben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Onlinehandel mit Uhren und Schmuck. Insbesondere der Ecommerce Handel mit Uhren und Schmuck über die Top-Level Domain www.uhr.de wird zukünftig der Wachstumstreiber der Gesellschaft sein.

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2016
Ende: 31.12.2016

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 2015 gegründet.

Handelsregister

Registergericht: Stendal
Registernummer: HRB HRB 21762
Eintragung am: 27. März 2015

Grundkapital

Grundkapital: 900.000,00 Euro

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgte bis 30.04.2017 durch den Vorstand Thomas Gäbe. Nach dessen Amtsniederlegung hat Norman Mudring seit 01.05.2017 den Vorstand inne. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jens Weiland, geb. 11.03.1969

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Österreich, geb. 11.08.1968

Aufsichtsratsmitglied: Jana Pursche, geb. 25.09.1974

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger am 20.02.2017 veröffentlicht.

Nach uns z.Z. vorliegenden Erkenntnissen kommt § 264d HGB nicht zum Zuge, da das Unternehmen nur im sogenannten Freiverkehr der deutschen Börse AG gelistet ist. Aufgrund § 267a HGB i.V.m. § 326 HGB braucht daher nur eine Hinterlegung ohne Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dessau-Roßlau unter der Steuernummer 114/100/00336 und beim Steueramt der Gemeinde Zerbst/Anhalt geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen. Im Berichtszeitraum bestand ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis mit der Organgesellschaft, Firma Klitsch GmbH. Die Umsatzsteuervoranmeldungen liegen uns nicht vor und konnten nur retrograd aus der Finanzbuchhaltung der uhr.de AG geschätzt werden.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
	EUR	EUR
Bilanzsumme	1.506.500,20	1.022.625,93
Umsatzerlöse	24.000,00	16.000,00
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Zusätzlich kommt § 267a HGB zum Zuge.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2016 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2016

Aktiva	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	525,0	34,8	525,0	51,4	0,0	0,0
Finanzanlagen	840,0	55,8	450,0	44,0	390,0	86,7
+ Anlagevermögen	1.365,0	90,6	975,0	95,4	390,0	40,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111,2	7,4	11,5	1,1	99,7	867,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26,2	1,7	35,1	3,4	-8,9	-25,4
+ Umlaufvermögen	137,4	9,1	46,6	4,5	90,8	194,8
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	0,3	1,0	0,1	3,1	310,0
= Summe Aktiva	1.506,5	100,0	1.022,6	100,0	483,9	47,3

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2016

Passiva	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	874,0	58,0	965,6	94,4	-91,6	-9,5
sonstige Rückstellungen	93,0	6,2	7,0	0,7	86,0	1.228,6
+ Rückstellungen	93,0	6,2	7,0	0,7	86,0	1.228,6
Anleihen	360,0	23,9			360,0	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,3	0,7	7,4	0,7	2,9	39,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	33,7	3,3	-33,7	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	169,2	11,2	8,9	0,9	160,3	1.801,1
+ Verbindlichkeiten	539,5	35,8	50,0	4,9	489,5	979,0
= Summe Passiva	1.506,5	100,0	1.022,6	100,0	483,9	47,3

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2016

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	24,0	100,0	16,0	100,0	8,0	50,0
= Gesamtleistung	24,0	100,0	16,0	100,0	8,0	50,0
+ Sonstige betr. Erträge	20,4	85,0			20,4	100,0
= Rohergebnis	44,4	185,0	16,0	100,0	28,4	177,5
- sonst. betriebl. Aufwand	252,8	1.053,3	48,5	303,1	204,3	421,2
= Betriebsergebnis	-208,4	-868,3	-32,5	-203,1	-175,9	-541,2
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	3,7	7,0	43,7	-6,1	-87,1
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,1	37,9	8,9	55,6	0,2	2,2
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-216,6	-902,5	-34,4	-215,0	-182,2	-529,6
= Jahresfehlbetrag	-216,6	-902,5	-34,4	-215,0	-182,2	-529,6

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde zuletzt durch die Firma a.m. tax advice GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, in 09111 Chemnitz, Webergasse 3 erstellt. Die Vorjahreswerte haben wir der, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Bilanz entnommen, da es Abweichungen zur Finanzbuchhaltung des Jahres 2015 gab. Offensichtliche Fehler wurden als Schätzung in der Bilanz 2016 korrigiert. Dies betrifft ca. 40.000 Euro USt-Verbindlichkeiten der uhr.de AG aus 2015, welche aus der USt-Organschaft herrühren. Daher wurden entsprechend Forderungen gegen die Klitsch GmbH eingebucht. Die Jahresverkehrszahlen 2016 stammen von oben genannter Firma.

4.2. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde laut Daten des elektronischen Bundesanzeigers am 25.04.2016 festgestellt bzw. gebilligt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde aus dem Vorjahresabschluss sowie den uns zur Verfügung stehenden Kontenblättern für das Berichtsjahr sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Größenabhängige Erleichterungen wurden jedoch teilweise in Anspruch genommen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Größenabhängige Erleichterungen wurden jedoch teilweise in Anspruch genommen.

4.3. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf die Erläuterungen zur Auftragsdurchführung verwiesen.

5. Anlagen

5.1. Jahresabschluss

5.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Geschäftsjahr 2016 EUR	Vorjahr 2015 EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	525.000,00		525.000,00
		525.000,00	525.000,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	840.001,00		450.001,00
		840.001,00	450.001,00
		1.365.001,00	975.001,00
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107.075,68		0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		5.240,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.148,13		6.223,44
		111.223,81	11.463,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Guthaben bei Kreditinstituten	26.155,39		35.161,49
		26.155,39	35.161,49
		137.379,20	46.624,93
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.120,00	1.000,00
Summe Aktiva		1.506.500,20	1.022.625,93

Handelsbilanz zum 31.12.2016

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
		2016	2015
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammkapital	900.000,00		875.000,00
		900.000,00	875.000,00
II. Kapitalrücklage		225.000,00	125.000,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	-34.397,05
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-250.959,27	0,00
		874.040,73	965.602,95
B Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	93.000,00		7.000,00
		93.000,00	7.000,00
C Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	360.000,00		0,00
<i>davon konvertibel</i>			
<i>EUR 360.000,00 (VJ EUR 0,00)</i>			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		6,57
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
<i>EUR 0,00 (VJ EUR 6,57)</i>			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.261,80		7.438,98
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
<i>EUR 10.261,80 (VJ EUR 7.438,98)</i>			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		33.708,08
<i>davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
<i>EUR 0,00 (VJ EUR 33.708,08)</i>			
5. sonstige Verbindlichkeiten	169.197,67		8.869,35
<i>aus Steuern</i>			
<i>EUR 10.841,42 (VJ EUR 0,00)</i>			
<i>davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
<i>EUR 68.809,48 (VJ EUR 8.869,35)</i>			
		539.459,47	50.022,98
Summe Passiva		1.506.500,20	1.022.625,93

5.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.000,00	16.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	20.412,80	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-252.839,98	-48.522,29
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	892,36	7.012,59
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.027,40	-8.887,35
6. Ergebnis nach Steuern	-216.562,22	-34.397,05
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-216.562,22	-34.397,05
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-34.397,05	0,00
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-250.959,27	-34.397,05

5.1.3. Anhang

Ergebnisverwendung

Auf Grund der Veränderungen in den Kapitalrücklagen wird der Jahresabschluss unter Ausweis der Bilanzposition "Bilanzgewinn,-verlust" aufgestellt.

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres in Höhe von -216.562,22 Euro / den Bilanzgewinn,-verlust in Höhe von -250.959,27 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Zerbst/Anhalt, den

Norman Mudring, Vorstand

5.2. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Geschäftsjahr 2016 EUR	Vorjahr 2015 EUR
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00		525.000,00
		525.000,00	525.000,00
II. Finanzanlagen			
510 Beteiligungen	840.001,00		450.001,00
		840.001,00	450.001,00
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1470 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	86.183,32		0,00
1480 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00		5.240,00
1545 Umsatzsteuerforderungen	3.834,13		5.680,03
1594 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.892,36		0,00
1792 Sonstige Verrechnungskonten (Interimskonten)	0,00		543,41
		110.909,81	11.463,44
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	31.309,35		0,00
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Anteil USt-Organträger)	-31.309,35		0,00
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1/11 (Organträger)	314,00		0,00
		314,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200 Stadtparkasse Dessau	26.032,29		35.161,49
1220 Stadtparkasse Dessau	123,10		0,00
		26.155,39	35.161,49
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.120,00		1.000,00
		4.120,00	1.000,00
Summe Aktiva		1.506.500,20	1.022.625,93

Anlagen

Passiva		Geschäftsjahr	
		2016	Vorjahr
		EUR	EUR
A	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital		
1.	Stammkapital		
800	Grundkapital	900.000,00	875.000,00
		900.000,00	875.000,00
II.	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklagen	225.000,00	125.000,00
		225.000,00	125.000,00
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-34.397,05
IV.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-250.959,27	0,00
B	Rückstellungen		
970	Sonstige Rückstellungen	79.000,00	0,00
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	7.000,00
		93.000,00	7.000,00
C	Verbindlichkeiten		
620	Anleihen konvertibel-Restlaufzeit v. 1-5 J.	360.000,00	0,00
1220	Stadtsparkasse Dessau	0,00	6,57
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	10.261,80	7.438,98
1640	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	33.708,08
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	7.884,73	8.869,35
1701	Sonstige Verbindlichkeiten-Restlaufz. bis 1 J.	50.083,33	0,00
1702	Sonstige Verbindlichkeiten-Restlaufz. 1-5 J.	100.388,19	0,00
1736	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	10.841,42	0,00
		539.459,47	50.022,98
Summe Passiva		1.506.500,20	1.022.625,93

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

		Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
8400	Erlöse, voller Steuersatz	0,00	6.000,00
8950	Nicht steuerbare Umsätze	24.000,00	10.000,00
		24.000,00	16.000,00
2.	sonstige betriebliche Erträge		
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	412,80	0,00
2736	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	20.000,00	0,00
		20.412,80	0,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-7.543,41	0,00
4360	Versicherungen	-4.308,08	-1.667,80
4380	Beiträge	0,00	-190,00
4390	Sonstige Abgaben	-1.085,00	-890,60
4600	Werbekosten	-60.000,00	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	0,00	-1.890,26
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.755,46	0,00
4910	Porto	-46,46	-62,91
4930	Bürobedarf	0,00	-35,25
4950	Rechts- und Beratungskosten	-44.441,70	-23.362,40
4951	Rechts- und Beratungskosten	-12.310,00	-4.000,00
4952	Rechts- und Beratungskosten	-44.089,28	-5.150,00
4953	Rechts- und Beratungskosten	-7.450,00	0,00
4954	Rechts- und Beratungskosten	-42.015,00	0,00
4955	Buchführungskosten	-983,25	0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-18.000,00	-9.632,70
4970	Kosten des Geldverkehrs	-812,34	-154,36
4971	Kosten des Geldverkehrs	-8.000,00	-1.486,01
		-252.839,98	-48.522,29
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	892,36	7.012,59
		892,36	7.012,59
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2103	Steuerlich abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	0,00	-18,00
2110	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-754,48	-8.869,35
2120	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-8.272,92	0,00
		-9.027,40	-8.887,35
6.	Ergebnis nach Steuern	-216.562,22	-34.397,05
Übertrag		-216.562,22	-34.397,05

Anlagen

		Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
		EUR	EUR
Übertrag		-216.562,22	-34.397,05
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-216.562,22	-34.397,05
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868 Verlustvortrag nach Verwendung	-34.397,05	-34.397,05	0,00
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-250.959,27	-34.397,05

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2016

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand Beginn	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres	auf Abgänge	Zuschr.	Stand Ende	des Jahres	Vorjahr
A Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
domain "uhr.de"	325.000,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	325.000,00
Klitsch Content 2015	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
II. Finanzanlagen												
510 Beteiligungen												
Anschaffungskosten Klitsch GmbH	450.001,00	390.000,00	0,00	0,00	840.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.001,00	450.001,00
Übertrag	975.001,00	390.000,00	0,00	0,00	1.365.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.365.001,00	975.001,00

Anlagen

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand Beginn	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres	auf Abgänge	Zuschr.	Stand Ende	des Jahres	Vorjahr
Übertrag	975.001,00	390.000,00	0,00	0,00	1.365.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.365.001,00	975.001,00
Finanzanlagen	450.001,00	390.000,00	0,00	0,00	840.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.001,00	450.001,00
Anlagevermögen	975.001,00	390.000,00	0,00	0,00	1.365.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.365.001,00	975.001,00

5.3. abschließende Erläuterung und Unterschrift

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma uhr.de AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege (Kontenblätter der Fremdbuchhaltung), Saldenbestätigung der Stadtparkasse Dessau und der Darlehensverträge, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte. Der Stichtag des Beginnes der Krise der Tochtergesellschaft Firma Klitsch GmbH sowie das Vorliegen etwaiger diesbezüglicher Haftungstatbestände des Mutterunternehmens uhr.de AG kann und sollte von uns nicht geprüft werden.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Aufgrund der größenabhängigen Erleichterungen und mangels Abschreibungen wurde auf die Erstellung eines Anlagegitters verzichtet.

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus

5.3.3. Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung

Im Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 sind alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken dem Grunde und der Höhe nach korrekt berücksichtigt. Sofern nach dem Bilanzstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, berichtet der Vorstand separat darüber. Hinsichtlich des Tochterunternehmens Firma Klitsch GmbH bestätigt der Vorstand, dass nach den ihm vorliegenden Erkenntnissen die Insolvenzreife/der Beginn der Krise erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 eingetreten ist und damit keine Abwertung von Vermögensgegenständen beim Mutterunternehmen im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgen muss.

Zerbst/Anhalt, den

Norman Mudring, Vorstand

5.4. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.

[6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.

[3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

6. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

8. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

11. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

12. Teilnahme an Streitbelegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei

Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

13. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 24.01.2017